

Ländlicher Reit- und Fahrverein Guxhagen/Dörnhagen e.V.

Leitfaden für ein gemeinschaftliches Miteinander

Nutzung der Reitanlage

kleine Reithalle:

erlaubt: Reiten, Longieren, Laufenlassen

- es gilt: Reiten geht vor Longieren und Laufenlassen, Longieren geht vor Laufenlassen
- bei Schulbetrieb: Nutzung in Absprache mit dem jeweiligen Reitlehrer

mittlere Reithalle:

erlaubt: Reiten, Longieren (Mo.-Fr. bis 14 Uhr und abends ab 18 Uhr, Sa.+So. ohne Beschränkung)

- **nicht** Laufenlassen!
- Longenstunden des Schulbetriebes und der Privatreiter finden von 14 bis 18 Uhr in der kleinen Reithalle statt!

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

große Reithalle:

erlaubt: Reiten

- **nicht** Longieren und **nicht** Laufenlassen!
- Zwei Sprünge dürfen in der Halle stehen bleiben

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

Springplatz:

erlaubt: Reiten

- **nicht** Longieren!
- Die Stangen nach Benutzung bitte in die Auflagen legen!

Fahrwiese (hinter dem Rathaus):

erlaubt: Reiten, Longieren

- vor der Heuernte (Anfang bis Mitte Juni) bitte nicht benutzen!

Bitte auch im Zwischengang der Reithallen sowie vor den Reithallen die jeweiligen Pferdeäpfel entfernen!

Hunde:

Auf der **gesamten** Reitanlage bitte **alle** Hunde an der Leine führen!!!

Arbeitsdienst

Arbeitsstunden pro Kalenderjahr:

- alle aktiven Jugendliche ab 16 Jahren: 10 Stunden
- alle aktiven Erwachsene: 20 Stunden
- aktive Erwachsene ab 60 Jahre: 10 Stunden
- nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15€/Stunde in Rechnung gestellt

An den jeweiligen Samstagen vor und nach den Reitturnieren findet **IMMER** Arbeitsdienst statt. Während des gesamten Jahres haben alle aktiven Reiterinnen und Reiter die Möglichkeit Arbeitsdienste zu leisten, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze, in Absprache mit Hallenwart Ecki Braun. Arbeitsdienst vor dem Westernturnier zählt dazu, Arbeitsdienst am Westernturnier und danach zählt nicht dazu, der Veranstalter ist hier nicht der Reitverein.

Alle geleisteten Arbeitsstunden zählen voll – auch die am Turnier geleisteten!

Bitte auf die Aushänge achten!

Arbeitsdienstkarten bitte bis spätestens zur Jahreshauptversammlung (im Februar des Folgejahres) abgeben!

Arbeitsstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden!

Der Vorstand
Dörnhagen, 12. März 2014